

4.4 Maßnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser sowie zum Grundwasser- und Bodenschutz

Interne Erschließungswege sind in unbefestigter und begrünter Weise auszuführen.

Sonstige textliche Festsetzungen zur Bestimmung der Zulässigkeit des Vorhabens

flächenhaft über die belebte Bodenzone in den Untergrund zu versickern.

Die Solarmodule sind mit Ramm- oder Schraubfundamenten zu verankern.

zwischen 10 und 20° (von der Horizontalen (=0°) ausgehend) zulässig.

wasserschädigenden Chemikalien erfolgen.

(§ 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Schemaskizze

Gestaltung / Anordnung der Modultische

Das auf den Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser ist innerhalb des Geltungsbereichs

Bei Verwendung von Technikgebäuden mit Dacheindeckungen in Metall sind diese zu beschichten.

Die Oberflächenreinigung der Photovoltaikelemente darf nur mit Wasser unter Ausschluss von grund-

Die Modultische sind in Ost-West-Ausrichtung in parallel zueinander aufgestellten Reihen mit einem Min-

Modulneigung

Mindestabstand 2 m

destabstand von 2,0 m zwischen den Reihen zu errichten. Für die Modultische ist ein Neigungswinkel

4.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme 2

gewahrt ist.

Die Baumaßnahmen (Erdbauarbeiten) sind entweder außerhalb der Brutzeit von Vogelarten zwischen

Anfang September und Ende Februar durchzuführen oder ganzjährig, sofern durch anderweitige Maß-

nahmen (geeignete Vergrämungsmaßnahmen i.V.m. funktionswirksamen CEF-Maßnahmen) sicherge-

4.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Interne

Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden die internen Ausgleichsflächen zuge-

für die Dauer des Eingriffs zu erhalten und zu sichern (allgemein geltende Maßnahmen siehe unten):

fachgerechte Pflege durch abschnittsweises "auf den Stock setzen"

Maßnahme 3 (gleichzeitig CEF-Maßnahme für die Feldlerche)

von ca. 50% der Fläche im Herbst jeden Jahres

Pflege durch Mahd im September jeden Jahres

ordnet. Folgende Maßnahmen sind gemäß den Abgrenzungen in der Planzeichnung umzusetzen sowie

Anlage einer naturnahen und geschlossenen Hecke durch Pflanzung von Sträuchern in 3-4 Reihen;

Anlage von Gras-Kraut-Säumen durch Einbringen einer hierfür geeigneten Regiosaatgutmischung

oder im Heudruschverfahren; fachgerechte Pflege der Säume in Form einer abschnittsweisen Mahd

Anlage von Kalk-Magerrasen durch 5-10 cm mächtigen Oberbodenabtrag und anschließendes Ein-

bringen einer hierfür geeigneten Regiosaatgutmischung oder im Heudruschverfahren; fachgerechte

Die Herstellung der Maßnahme 3 hat so zu erfolgen, dass sie zum Eingriffszeitpunkt wirksam ist und

der Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Feldlerche weiterhin

stellt wird, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatschG nicht erfüllt wer-

. stattgefunden. 4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung .. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der . als Satzung beschlossen. Fassung vom ... (Siegel) Markt Lauterhofen, den . Ludwig Lang Erster Bürgermeister Ausgefertigt (Siegel) Markt Lauterhofen, den Ludwig Lang Erster Bürgermeister 8. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan . gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. (Siegel) Markt Lauterhofen, den

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis

Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit

Grünordnungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

VERFAHRENSVERMERKE

.... stattgefunden.

sind zu verputzen (keine grellen Farbtöne) oder mit Holz zu verschalen. Metallstationen sind ebenfalls zu-

Bei Neupflanzungen von Gehölzen sind die gesetzlichen Grenzabstände gem. Art 47 u. 48 AGBGB ein-

Archäologische Bodendenkmäler genießen den Schutz des BayDSchG, insbesondere Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 und 2. Alle mit der Durchführung des Projektes betrauten Personen müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Außenarbeiten auftretende vor- und frühgeschichtliche Funde nach dem BayDSchG unverzüglich dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden müssen.

Bodenschutz

Alle Baumaßnahmen sind in bodenschonender Weise unter Beachtung der gültigen Regelwerke und Normen, insbesondere DIN 18915 und 19731 (vgl. auch § 12 BBodSchV) auszuführen. Sollten bei Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 Bay-BodSchG).

Rückbauverpflichtung Der Rückbau aller in den Boden eingebrachten baulichen Elemente am abschließenden Ende der solar-

energetischen Nutzung sowie die Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenstruktur werden über einen Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und Gemeinde verbindlich geregelt.

Duldung landwirtschaftlicher Immissionen

Die durch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung (Bodenbearbeitung, Ernte) der Nachbarflächen gelegentlich auftretenden Immissionen (insb. Staub) sind vom Betreiber der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu dulden.

Ost

Im Zuge der Bauausführung ist darauf zu achten, dass benachbarte Gehölze nicht geschädigt werden. Das Befahren, Abstellen von Fahrzeugen und Betriebs- und Baumaterialien ist in diesen Bereichen auszuschließen.



Ludwig Lang

Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Vorentwurf

datum:



Markt Lauterhofen

29.11.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mantlach"

maßstab: 1:2.000 bearbeitet: cz

Bauernschmitt Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB



TEAM 4 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99 info@team4-planung.de www.team4-planung.de

